

Die Einschreibemarke C 1502-1 az Potsdam-Babelsberg

Der abgebildeten Brief (Abb. 1), mit der zweifelsfrei bestimmbar EM C 1502-1 az Potsdam-Babelsberg, KN 372, ist ein Bedarfsbrief, ohne Einlieferungsschein und Quittungsteil.

Der Absender wurde mit einem Gummistempel aufgetragen und es handelt sich um:

VEB Deutrans
Internationaler Güterkraftverkehr Potsdam
1502 Potsdam-Babelsberg
PSF 154

VEB Deutrans könnte hinsichtlich der Verwendung von Einschreibemarken der Selbstbedienung ein sogenannter Selbstbucher gewesen sein, dem die EM C 1502-1 az Potsdam-Babelsberg entweder als Rolle oder Teilrolle von der Deutschen Post zur Verfügung gestellt wurde.



Abb. 1

Der Brief hat eine für Einschreibsendungen, im Rahmen der Selbstbedienung, portogerechte Frankatur (bis 20 g), die für den Auslandsverkehr, einschließlich BRD und Westberlin, erforderlich war.

Empfänger: Karstadt AG, in D 4300 Essen, Theodor-Althoff-Str. 2 (lt. Vorbesitzer).

Das Datum vom Tagesstempel des PA 1502 Potsdam-Babelsberg 1 ist auf der Abb. 1 schlecht lesbar, aber beim Originalbeleg zu erkennen. Es handelt sich um Dienstag, den

14.8.84 - 15

Im Katalog der Forge EM, Stand Dez-09, ist das Katalogdatum der C 1502-1 az mit 01.87 (Abb. 2) angegeben.



Abb. 2

Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß bereits erstmalig im Forge-RB 14 (20.09.87, Bearbeiter: Kirchberg) das Katalogdatum dieser EM mit84 (Abb. 3) angegeben wurde, welches nun durch den vorliegenden Bedarfsbrief (Abb. 1) auch belegt wird.



Abb. 3

Ein Mitglied der Forge EM teilte auf Anfrage zu dieser EM, der EM C 15-8 gz und der EM C 1504 z mit:

“Es handelt sich um Exemplare, die ursprünglich von Herrn Frotscher stammen.“

Dieses ist auch in der „Liste der Erstmelder“, Homepage: www.forge.de, EM-Allgemein, ERSTMELDUNGEN der EM von den SbPÄ (20.01.15) nachzulesen.

Die bei der EM C 1502-1 az aufgeführte Fußnote (Abb. 2), beinhaltet das Wort

...Postwertzeichenverteilerstelle...

und findet auch bei den Fußnoten zu den EM C 15-8 gz und C 1504 z Verwendung.

Eine Begriffserklärung zu **Postwertzeichenverteilerstelle** ist in der einschlägigen Literatur, speziell im Lexikon „Post und Fernmeldewesen“ der Deutschen Post, nicht vorhanden und hat es als Dienststellenbezeichnung auch nicht gegeben. Es mag möglich sein, daß dieser Begriff sich aus dem allgemeinen „Sprachgebrauch“ her dazu entwickelt hat.

Von Zeitzeugen ist unabhängig voneinander bestätigt, daß u. a. die EM aus dieser Zeit zentral aus Leipzig an die verschiedenen Bezirkswertzeichenverwaltungen (BWzVw) verschickt wurden, die ihren Sitz i. d. R. bei den Hauptpostämtern (z. B. Rostock, Potsdam) hatten und von dort der Bedarfsversand an die jeweiligen PÄ erfolgte.

Offiziell war von der BWzVw eine Abgabe von Rollen, Teilrollen oder einzelnen EM an Privatpersonen nicht vorgesehen.

Januar 2014

Volker Thimm, Eutin